

FORSCHUNGSSTRUKTUREN | FORSCHUNGSSTELLEN

MERKBLATT FÜR DEN ANTRAG AUF EINRICHTUNG

Forschungsstellen dienen der Etablierung von Einzelvorhaben von ein bis zwei Wissenschaftler*innen der Universität Erfurt sowie der Entwicklung und Einwerbung von kleineren Forschungsprojekten zu einem spezifischen Forschungsthema. Darüber hinaus können Kooperationen hergestellt oder ausgebaut werden. Forschungsstellen können entweder innerhalb der Schwerpunktfelder eingeordnet sein oder eine eigenständige Forschungsausrichtung besitzen.

Mitglieder und Struktur

Eine Forschungsstelle muss aus mindestens einem*r Leiter*in und kann aus weiteren dauerhaften Mitgliedern bestehen (auch assoziiert).

An eine Forschungsstelle können immer wieder kleine Projekte angegliedert werden. Forschungsstellen betreiben keine Nachwuchsförderung, einzelne Nachwuchswissenschaftler*innen können aber an Forschungsstellen beteiligt sein.

Antragstellung und Einrichtung

Die Beantragung einer Forschungsgruppe erfolgt auf Basis eines **Antrags auf Einrichtung** einer Forschungsstelle an der Universität Erfurt, der über die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung beim Präsidium einzureichen ist.

Nach Prüfung durch die Stabsstelle wird der Antrag an den **Ausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung zur Stellungnahme** und Abgabe einer Empfehlung an das Präsidium weitergereicht. Das **Präsidium** befindet auf Basis der Stellungnahme anschließend über die Einrichtung der Forschungsstelle.

Berichtspflicht

Zu Zwecken der Qualitätssicherung des Forschungsstrukturprofils und für Bedarfe des Forschungsmarketings muss jährlich ein Bericht von ca. 3 Seiten über die Aktivitäten der Forschungsstelle eingereicht werden.

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung

Dr. Katharina Held | Tel. +49 361 737 5041

Margrit Elsner | Tel. +49 361 737 5043

forschungsfoerderung@uni-erfurt.de